

**Motion**  
**auf Anwendung des Koordinationsabzugs / Personalvorsorge Gemeindepersonal**

---

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat hat zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, die Löhne des Gemeindepersonals (inkl. Gemeinderat) bei der Vorsorgeeinrichtung unter Vornahme des jeweils gültigen Koordinationsabzugs vorzunehmen.

**BEGRÜNDUNG:**

Vor einigen Jahren wechselte die Einwohnergemeinde Wohlen die Vorsorgeeinrichtung für das Gemeindepersonal (von der APK zur Profond Vorsorgeeinrichtung). Gemäss Vorsorgereglement der Profond und gemäss Vorsorgeplan entspricht der in der Pensionskasse versicherte Lohn dem AHV-Jahreslohn, d.h. vom Bruttolohn ist der sog. Koordinationsabzug (2014: CHF 24'570.00; 2015: CHF 24'675.00) abzuziehen. Der Koordinationsabzug wird jährlich vom Bundesrat festgelegt.

Ohne jegliche Information an Einwohnerrat oder Bevölkerung und entgegen dem Vorsorgereglement der Profond sowie dem Vorsorgeplan ist das Gemeindepersonal seit dem Wechsel der Pensionskasse von der APK zur Profond so versichert, dass der versicherte Lohn ohne Vornahme des Koordinationsabzugs festgelegt wird. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass sie ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung erheblich höhere Arbeitgeberbeiträge bezahlen muss (Anteil Gemeinde an den Prämien: 60%). Über die Jahre hinweg geht es um einen siebenstelligen Betrag, den sich unsere Gemeinde nicht leisten kann. Auch bei einer zu erwartenden (aber nicht erhofften) Sanierung der Vorsorgeeinrichtung wäre der Gemeindebeitrag um ca. 20% höher als üblich.

Schweizweit ist uns weder eine private Firma noch ein öffentlicher Arbeitgeber bekannt, der den bei der Pensionskasse versicherten Lohn ohne Koordinationsabzug berechnet. Es handelt sich um eine durch nichts zu rechtfertigende Luxus-Lösung auf dem Buckel der Steuerzahler.

Wohlen, 21. August 2015

**Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP):**



Edi Brunner, Fraktionspräsident